

Kurz berichtet

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember 2017

(Rü) Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am vergangenen Montag folgende Beschlüsse:

Baugebiet "Adlerstraße Ost Teil III"

- Festlegung der Rahmenbedingungen der Bodenordnung und Erschließung

1. Die Baugebietsentwicklung erfolgt auf Grundlage des Städtebaulichen Entwurfs „Adlerstraße Ost III“ des Büros 711LAB vom 14.09.2017
2. Die Bodenordnung soll im Rahmen einer vereinbarten amtlichen Baulandumlegung gemäß §§ 46 ff Baugesetzbuch in Form der Wertumlegung erfolgen.
3. Die Bodenordnung und Erschließung erfolgt gemäß § 11 BauGB auf der Grundlage städtebaulicher Verträge. Die Höhe der abgeschätzten Gesamterschließungskosten für zugeteiltes Bauland beträgt ca. 203 €/m².
4. Vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Umlegungsausschusses empfiehlt der Gemeinderat, folgende Bodenwerte für die Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu Grunde zu legen:

der Einwurfswert „Wohnbaufläche“ beträgt	216,00 €/m ²
der Zuteilungswert „Wohnbaufläche“ beträgt	382,00 €/m ²

der Einwurfswert „Gemeinbedarf Pflege und Kita“ beträgt	106,00 €/m ²
der Zuteilungswert „Gemeinbedarf Pflege und Kita“ beträgt	187,00 €/m ²

der Einwurfswert „Gemeinbedarf Sport/Schule“ beträgt	60,00 €/m ²
der Zuteilungswert „Gemeinbedarf Sport/Schule“ beträgt	60,00 €/m ²

5. Die grundsätzliche Entscheidung über die Zuteilung von Bauland oder Geldabfindung obliegt dem Grundstückseigentümer.
6. Die Stadt behält sich die Reservierung ausgesuchter Bauplätze oder Bauquartiere vor.
7. Jede/r Eigentümer/ -gemeinschaft kann sich maximal einen Bauplatz zuteilen lassen.
8. Es wird ein Baugebot festgesetzt, welches zur Herstellung eines bezugsfertigen Wohngebäudes verpflichtet und innerhalb einer Frist von 6 Jahren nach Übergabe der Erschließungsanlagen an die Stadt und Freigabe der Bauplätze zur Bebauung zu erfüllen ist. Das Baugebot beinhaltet ein grundbuchbesichertes Rückkaufsrecht zu Gunsten der Stadt bei einem Verstoß.
9. Die Eigentümer erklären ausdrücklich, ihre Einwurfsgrundstücke bis zur Rechtskraft der Baulandumlegung nur mit schriftlichem Einvernehmen der Stadt Wernau (Neckar) an Dritte zu veräußern.

10. Mehrzuteilungen werden unmittelbar nach Rechtskraft der Umlegung fällig.
11. Minderzuteilungen und Abfindungen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen werden unmittelbar nach Rechtskraft der Umlegung fällig.
12. Minderzuteilungen und Abfindungen im Bereich der Wohnbauflächen werden fällig unmittelbar nach Übergabe der Erschließungsanlagen an die Stadt und Freigabe der Bauplätze zur Bebauung.
13. Erschließungsaufwendungen können mit Minderzuteilungen verrechnet werden.

Kindertagesstätte Schlossgarten

Die Landschaftsbauarbeiten der Kindertagesstätte Schlossgarten werden an die Firma Benignus GmbH aus Backnang zum geprüften Angebotspreis von 189.143,62 Euro brutto vergeben.

Breitbandausbau

Das Büro tkt teleconsult aus Backnang wird beauftragt, die Beratungs- und Planungsleistungen zum Angebotspreis von bis zu 41.007,40 Euro zu erbringen.

Bestellung der technischen Betriebsleitung in den Eigenbetrieben

1. Stadtbaumeister Patrick Klein wird zum technischen Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Wernau bestellt.
2. Die stellvertretende Stadtbaumeisterin Anastasia Mitrou wird zur technischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Wernauer Bäder bestellt.
3. Stadtbaumeister Patrick Klein wird zum technischen Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung bestellt.

Jahresabschluss 2016 der Wohnbaugesellschaft Wernau GmbH

Der Vertreter der Stadt Wernau in der Gesellschafterversammlung der Wohnbaugesellschaft Wernau GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zuzustimmen.

Sozialstiftung Hamdy Dadour Wernau

Das Kuratorium der Sozialstiftung Hamdy Dadour Wernau wird in der aktuellen Besetzung für weitere fünf Jahre wiederbenannt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Armin Elbl gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Gemeinderat vom 11. Dezember 2017:

Wahl von Anastasia Mitrou zur stellvertretenden Leiterin des Stadtbauamtes